

Antrag der Aufsichtskommission\*  
über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 3. Juni 2015

**5181 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Geschäftsberichts  
und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung  
Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2014**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2015 und in den Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 3. Juni 2015

*beschliesst:*

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2014 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat der GVZ und an den Regierungsrat.

Zürich, 3. Juni 2015

Im Namen der Aufsichtskommission über  
die wirtschaftlichen Unternehmen

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Beat Bloch	Karin Tschumi-Pallmert

---

\* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Bloch (Präsident); André Bender, Oberengstringen; Reinhard Fürst, Ottikon; Nik Gugger, Winterthur; Astrid Gut, Wallisellen; Beat Habegger, Zürich; Beat Huber, Buchs; Beatrice Krebs, Schlieren; Roland Munz, Zürich; Esther Straub, Zürich; Hans Wiesner, Bonstetten; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert

## **1. Bericht der Kommission**

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) hat gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Kanton Zürich zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag über deren Genehmigung zu stellen.

An drei Kommissionssitzungen wurden Geschäftsbericht und Rechnung 2014 der GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich beraten. Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat sich im vergangenen Jahr zum Projekt Feuerwehr 2020 und zum Risikomanagement der GVZ informieren lassen. Anlässlich einer Visitation liess sich eine Subkommission die Abläufe im Schadensfall vorstellen. Die Protokolle der Verwaltungsratsitzungen der GVZ konnten von den Mitgliedern der Subkommission GVZ eingesehen werden.

## **2. Das Jahr 2014 der GVZ**

### **2.1 Allgemeines**

Die GVZ versicherte im Jahr 2014 fast 291 000 Gebäude im Kanton Zürich, über 1300 mehr als 2013. Das entspricht einem Versicherungsbestand von 475,1 Mrd. Franken. Die Summe der Bauzeitversicherung ist 2014, zum ersten Mal seit längerer Zeit, leicht gesunken und beläuft sich auf 19,1 Mrd. Franken. Der Prämienatz beträgt wie bisher 32 Rappen je 1000 Franken Versicherungssumme (inkl. 7 Rappen Brandschutzabgabe) unabhängig von der Nutzungsart der Gebäude. Die GVZ hat nach wie vor die tiefsten Prämien der Schweiz.

Im Geschäftsjahr 2014 sind der Kanton Zürich und damit die GVZ zum zweiten Mal infolge vor ausserordentlichen Schadensereignissen verschont geblieben. Der Schadenaufwand blieb mit 41 Mio. Franken unter demjenigen des Vorjahres, der sich auf 52,4 Mio. Franken belief. Damit schliesst die GVZ mit einem sehr guten Gesamtergebnis von 58,8 Mio. Franken ab.

### **2.2 Organisationsreglement für den Anlageausschuss**

Im Geschäftsjahr 2014 wurden die Anlagerichtlinien der GVZ revidiert und ein Organisationsreglement für den Anlageausschuss des Verwaltungsrates erstellt. Der Anlageausschuss besteht aus drei Mitgliedern, welche der Verwaltungsrat aus seiner Mitte wählt. Der Direktor und der Leiter Finanzen der GVZ nehmen an den Ausschusssitzun-

gen mit beratender Stimme teil. Der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen war es ein Anliegen, dass der Anlageausschuss Fachspezialisten zur Beratung beiziehen kann, um den externen Portfoliomanagern auf Augenhöhe begegnen zu können. Auch das ist nun im neuen Organisationsreglement des Anlageausschusses festgehalten.

### **2.3 Neue Brandschutzvorschriften**

Die letzte Revision der Brandschutzvorschriften ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. In der Zwischenzeit sind im Bauwesen grosse technische Fortschritte erfolgt und die europäischen Normierungen haben sich weiterentwickelt. Das Interkantonale Organ zum Abbau von Handelshemmnissen (IOTH) hat 2010 die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) mit der Überarbeitung der schweizweit gültigen Brandschutzvorschriften beauftragt. Im Auftrag wurde verlangt, dass das bisherige Sicherheitsniveau bezüglich Personenschutz beibehalten werden muss, eine Liberalisierung beim Sachwertschutz angestrebt werden soll und der aktuelle Stand der Technik und die sich in der Zwischenzeit weiterentwickelten Normen zu berücksichtigen sind.

Die GVZ ist zuständig für den Vollzug der Brandschutzvorschriften im Kanton Zürich. Im Rahmen dieser hoheitlichen Aufgabe unterstützt sie die kommunalen Brandschutzexperten in den Gemeinden und im Vollzug. Ausserdem bildet die GVZ Planer und Bauschaffende aus. Die feuerpolizeilichen Aufgaben wie Schadenprävention und Bewilligungen von Brandschutzmassnahmen in Gebäuden und Anlagen werden von den Gemeinden mit rund 150 Brandschutzexperten besorgt.

Die GVZ ist die grösste Gebäudeversicherung in der Schweiz mit einem sehr vielfältigen Gebäudebestand. Sie verfügt über einen sehr grossen Wissens- und Erfahrungsschatz. Vor diesem Hintergrund liegt es auf der Hand, dass die GVZ bei der Totalrevision der Schweizerischen Brandschutzvorschriften von Anfang an eine wichtige Rolle gespielt hat. Experten der Abteilung Brandschutz haben sich aktiv in den Arbeitsgruppen eingebracht und diese teilweise auch geleitet. Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen begrüsst es, dass die GVZ ihre grosse Erfahrung und ihr Wissen zum Nutzen aller übrigen Gebäudeversicherungen eingesetzt und zur Verfügung gestellt hat.

Die neuen Brandschutzvorschriften sind am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Im Geschäftsjahr 2014 hat die Abteilung Brandschutz in grosser Arbeit die Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz sowie die kantonal gültigen Vollzugsbestimmungen und Erlasse mit

den schweizweit gültigen Vollzugsbestimmungen harmonisiert. Um die Umsetzung ab 2015 gewährleisten zu können, haben die Verantwortlichen der Abteilung Brandschutz die Schulung und Weiterbildung der Brandschutzbeauftragten, Planer und Planerinnen sowie Anwenderinnen und Anwender bereits im Jahr 2014 vorangetrieben. Die neuen Brandschutzvorschriften sind etwas weniger umfangreich als bis anhin und enthalten drei ganz neue Bereiche. Die Anwendung ist komplexer, weil es mit der Liberalisierung im Einzelfall mehr Ermessensspielraum gibt. Für die kommunalen Brandschutzbeauftragten bedeuten die neuen Brandschutzvorschriften eine grosse Herausforderung. Im Jahr 2015 finden rund 65 Workshops zu 12 Themen statt, die den Brandschutzbeauftragten in den Gemeinden Gelegenheit bieten, sich bedürfnisgerecht und vertieft weiterzubilden.

## **2.4 Eröffnung Feuerwehr-Ausbildungszentrum Andelfingen**

In den letzten Jahren wurde das Ausbildungszentrum Andelfingen erneuert und erweitert. Die neuen Anlagen, gemeinsam von der Sicherheitsdirektion und der GVZ unter der Federführung des Hochbauamtes der Baudirektion realisiert, wurden am 25. September 2014 eingeweiht. Das Üben unter realitätsnahen Bedingungen ist einer der zentralen Vorteile des Ausbildungszentrums. Das Zentrum wurde ursprünglich 1972 für die Feuerwehr und den Zivilschutz entwickelt und wird heute auch von Polizei, Sanität und Armee genutzt. In der neuen Anlage mit einem «Übungsdorf» mit Reihenhäusern, einem Gewerbehäuser, einer Tiefgarage und einem Brandhaus finden die Kursteilnehmenden aller Organisationen realitätsnahe Bedingungen vor.

## **2.5 Abläufe im Schadensfall**

Die GVZ versichert Brandschäden und Elementarschäden. Bei einem Ereignis ist es für die betroffenen Personen sehr wichtig, ihren Schaden schnell und unkompliziert melden zu können und rasch Hilfe zu erhalten. In früheren Jahre gab es immer wieder Reklamationen wegen zu langsamer Schadensabwicklung. Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat sich anlässlich einer Visitation von der GVZ zu diesem Thema vor Ort vertieft informieren lassen und festgestellt, dass die GVZ ihre Dienstleistungen und ihre Kundenfreundlichkeit sehr verbessert hat. Die Abläufe bei der Bearbeitung eines Schadensfalles wurden in letzter Zeit laufend verbessert. Schadenmeldungen können heute täglich rund um die Uhr telefonisch oder online erfolgen. Zudem wurde die Schadenabwicklung einerseits standardisiert,

aber auch durch zeitliche Vorgaben beschleunigt. Das hat dazu geführt, dass im Geschäftsjahr 2014 kaum mehr Reklamationen wegen zu lang-samer Schadensabwicklung eingegangen sind.

### **3. Risikomanagement**

Die Versicherung von Risiken ist das Kerngeschäft der GVZ. Sie selber ist jedoch auch erheblichen Risiken unterschiedlicher Art aus-gesetzt. Ende 2012 hat die GVZ ihre Geschäftsleitung mit dem Leiter Risikomanagement verstärkt. Seine Aufgabe ist der Aufbau eines inte-gralen Risikomanagements.

Wertfrei betrachtet, bedeutet Risiko eine Abweichung vom Ziel. Das kann positiv, also eine Chance, oder negativ, eine Gefahr sein. Risiko bedeutet grundsätzlich Unsicherheit. Das Risikomanagement fördert den bewussten Umgang mit dieser Unsicherheit und bietet Entsch-eidungshilfen auf der Basis von Alternativen. Ein wirksames Risiko-management braucht einen permanenten Prozess auf allen Ebenen eines Unternehmens und ist daher eine Frage der Kultur, welche von allen Mitarbeitenden mitgetragen werden sollte.

Nachdem der Verwaltungsrat der GVZ im Jahr 2013 die Risikopoli-tik festgelegt hatte, wurden die Ziele des Risikomanagements festge-legt. Im Risikomanagement-Prozess werden die Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und bewältigt. In erster Linie dient das dazu, dass die GVZ keine Risiken eingeht, welche ihre Existenz gefährden. Darum soll es alle Prozesse und Geschäftstätigkeiten umfassen. Das Risikomanagement ist in der hauptsächlichen Verantwortlichkeit des Leiters Risikomanagement, aber auch der Linienorganisation. Er muss dem Risikomanagementprozess innerhalb der GVZ den richtigen Rah-men geben. Die laufende Überprüfung und Anpassung der Funktions-fähigkeit des Risikomanagements sowie die Dokumentation und die Kommunikation des Risikomanagements sind die regelmässigen Auf-gaben des Leiters Risikomanagement.

Der wichtigste, aber auch kritischste Schritt im Risikomanagement-prozess ist die Identifikation der Risiken. Um ein Risiko zu behandeln, muss es zunächst erkannt werden. Dazu braucht es Fantasie und den Mut, auch scheinbar Unmögliches zu denken. Idealerweise geschieht dieser Prozess des Erkennens und Bewertens von Risiken im Gespräch und in der Gruppe. Die operationellen Prozesse werden systematisch angeschaut. Ziel ist eine möglichst vollständige Liste von Gefahren und Chancen unter Berücksichtigung alle Risikokategorien. Sobald ein Risiko identifiziert, dokumentiert und kommuniziert ist und je mehr man sich damit beschäftigt, desto geringer wird seine Gefährlich-keit. Die Risiken müssen verstanden werden.

Jedes einzelne Risiko, welches identifiziert wird, muss bewertet werden in Hinblick auf sein Ausmass und die Eintretenswahrscheinlichkeit. Bei kleinen Risiken sind keine Massnahmen nötig, bei einem hohen Risiko sind Massnahmen zur Risikominderung erforderlich, soweit die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, und bei nicht akzeptablen Risiken sind Massnahmen dringend notwendig. Das Risikomanagement bei der GVZ ist insofern speziell, als das Spektrum der Risiken sehr gross ist. Einerseits gibt es die Risiken des Geschäftsbereichs, welche mit denjenigen anderer Unternehmen verglichen werden können. Die Risiken des Versicherungsportfolios hingegen bewegen sich mit 10 Mio. bis zu 10 Mrd. Franken in anderen Dimensionen. Um diese quantitativ unterschiedlichen Risikokategorien darstellen zu können, arbeitet die GVZ mit zwei unterschiedlichen Skalen. Die sehr grossen Risiken des Versicherungsteils werden in einer zweiten Skala nochmals dargestellt. Die unteren Risiken, welche die Geschäftstätigkeit des Unternehmens GVZ umfassen, werden in der Linie bewirtschaftet, die hohen Risiken im Bereich Versicherung von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der GVZ.

Gestützt auf § 2 Gesetz über die Gebäudeversicherung, hat die GVZ die Aufgabe, die Gebäude im Kanton Zürich unlimitiert gegen Feuer-, Elementarschaden und gestützt auf § 21 Abs. 2 GebVG gegen Erdbebenschaden zu versichern. Eine Risikoselektion oder der Rückzug aus einer Sparte sind nicht möglich. Die Deckung muss auch nach einem Extremereignis aufrechterhalten werden. Mithilfe einer Solvenzbeurteilung werden Stand und allfällige Änderungen des risikotragenden Kapitals den möglichen Verlustrisiken gegenübergestellt, um die Strategie der GVZ Gebäudeversicherung Zürich zu überprüfen. Für das Jahr 2014 kann zur Gewährleistung der Deckung der gesetzlich vorgeschriebenen Schäden die Strategie von 2014 beibehalten werden.

Risikomanagement und Risikobewusstsein brauchen eine Kultur, welche das ganze Unternehmen durchdringt. Damit ist die GVZ in den vergangenen zwei Jahren gut vorangekommen. Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen begrüsst das.

Im Berichtsjahr 2014 hat die GVZ im Rahmen des Risikomanagements ein Internes Kontrollsystem (IKS) aufgebaut und in die Organisation eingebunden. Damit folgt sie einerseits den Vorgaben der Richtlinien für Public Corporate Governance, welche der Regierungsrat des Kantons Zürich im Januar 2014 verabschiedet hat, und andererseits auch einem Wunsch, den die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen in der Vergangenheit bereits mehrfach geäussert hat. Damit wurde eine noch bestehende Lücke im Risikomanagement der GVZ geschlossen.

#### 4. Feuerwehr 2020

Die Aufsicht und strategische Führung über das Feuerwehrwesen obliegt der GVZ. Sie koordiniert das Feuerwehrwesen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Zu den fünf strategischen Zielen, welche sich die GVZ für den Zeitraum 2012–2016 gegeben hat, gehört, dass die hohe Qualität der Feuerwehren mit einem effizienten, angemessenen Mitteleinsatz gesichert wird. Diese Zielsetzung wird im Programm Feuerwehr 2020 angegangen. Es geht dabei darum, gemeinsam mit den Gemeinden, welche für das Feuerwehrwesen verantwortlich sind, zur effizienteren Mittelverwendung die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern. Die Qualität der Dienstleistung muss jedoch mindestens gleich bleiben. Die GVZ Gebäudeversicherung Zürich erachtet das ungenutzte Potenzial für Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden als sehr gross.

Bis Ende 2014 waren die Gemeinden aufgefordert, sich Gedanken zu machen zu allfälligen Synergien mit den Nachbargemeinden. Es sind viele Rückmeldungen von insgesamt 98% der Gemeinden eingegangen, welche nun aktuell ausgewertet werden.

Die Nutzung von Synergien zwischen den Gemeinden möchte die GVZ durch die Schaffung von Anreizsystemen fördern. Als erste Massnahme wird eine Neuregelung der minimalen Sollbestände ins Auge gefasst. Heute sind diese einheitlich und unabhängig einer Gefahrenanalyse festgelegt. Das führt zu hohen Beständen. Neu soll die Erfüllung folgender minimaler Leistungsvorgabe im Vordergrund stehen: Mit dem Ersteinsatz muss die Feuerwehr in der Lage sein, mit zwei voneinander unabhängigen Interventionen, die Rettung sowie den Einsatz für die Brandbekämpfung spätestens nach 10 Minuten in überwiegend dicht besiedelten und nach 15 Minuten in dünn besiedeltem Gebiet ab Alarmierung mit rund 10 Angehörige der Feuerwehr durchzuführen. Das ist laut Aussagen der GVZ schon heute in 92% der Fälle abgedeckt. Spätestens 30 Minuten nach der Alarmierung müssen 30 Angehörige der Feuerwehr im Einsatz stehen. Durch die Zusammenarbeit der Gemeinden ist das Erfüllen dieser Vorgabe ebenfalls problemlos möglich. Der Anreiz besteht in der Reduktion der Mannschaftsbestände aufgrund und mithilfe der Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde.

Als weitere Massnahme soll die Neuregelung der Subventionierung der Feuerwehrfahrzeuge die interkantonale Zusammenarbeit fördern. Die GVZ wird sich in Zukunft auf die Finanzierung der Ersteinsatzfahrzeuge (Tanklöschfahrzeug, Autodrehleiter) konzentrieren. Weitere notwendige Fahrzeuge müssen vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert werden. Damit entsteht ein Anreiz für eine gemeinsame Beschaffung und Nutzung der Fahrzeuge mit den Nachbarorganisationen.

In Zusammenarbeit mit der KV Zürich Business School und dem SIB Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie bietet die GVZ Gebäudeversicherung Zürich zusätzliche Module innerhalb der Führungsausbildung für Feuerwehrkader an, welche diesen auch einen ausgewiesenen beruflichen Nutzen bringt. Strategie und Kultur der Zusammenarbeit von Feuerwehrorganisationen sollen über das Wissen und die Zufriedenheit der Kader beeinflusst werden.

Die GVZ ihrerseits trägt auch einiges bei zur Verbesserung und Vereinfachung der Arbeit der Feuerwehren, indem sie das Logistikzentrum wirtschaftlich optimiert, mit Sammelbestellungen von Fahrzeugen günstigere Einkaufspreise aushandeln kann und mit dem Ausbildungszentrum in Andelfingen eine zukunftsgerichtete Infrastruktur und Übungsmöglichkeit zur Verfügung stellt.

## **5. Abschliessende Bemerkungen**

Die GVZ konnte sich in den letzten Jahren als guter Service public-Dienstleister des Kantons, der Eigentümerschaften sowie der Mieterinnen und Mieter behaupten. Die verantwortlichen Organe haben eine gute Arbeit geleistet. Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen stellt fest, dass sich die GVZ laufend den neuen Gegebenheiten und dem sich verändernden Umfeld anpasst und weiterentwickelt.

Vom Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG und dem Antrag an den Kantonsrat, datiert vom 13. Februar 2015 – abgedruckt auf Seite 11 des Anhangs des Geschäftsberichts – hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen bedanken sich bei den Verantwortlichen der GVZ für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden der GVZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich.

## **6. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen**

Die Kommission hat Rechnung und Geschäftsbericht 2014 der GVZ zur Kenntnis genommen, gemäss ihrem Auftrag geprüft und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung und die Entlastung des Verwaltungsrates der GVZ.